

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-40

Aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen

Pressemitteilungen

- 22-11 Juristinnenbund reicht Stellungnahme zu § 219a StGB beim Bundesverfassungsgericht ein
- 22-10 Solidarität mit allen Geflüchteten gleichermaßen – djB zum Internationalen Tag gegen Rassismus
- 22-09 Am Internationalen Frauentag: Solidarität mit den Menschen in der Ukraine
- 22-08 Equal Pay Day: Juristinnenbund schlägt konkrete, gesetzliche Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Unternehmenskultur vor
- 22-07 Juristinnenbund aus Anlass des Open Data Day: Digitalisierung braucht Genderkompetenz!
- 22-06 Equal Care Day: Sorgearbeit umfairteilen mit konkreten, gesetzlichen Maßnahmen
- 22-05 Minijobs verfestigen Geschlechterungleichheit und Altersarmut – Der djB kritisiert das geplante Zweite Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung
- 22-04 Aufstehen gegen Femizide und Gewalt in der Partnerschaft – Spanien macht es vor! Veranstaltung des djB am 14. Februar 2022 (virtuell)

- 22-03 Im Ringen um gleichberechtigte Entlohnung: Bundesweite djB-Veranstaltungsreihe anlässlich des Equal Pay Day
- 22-02 Ein Jubiläum mit Auftrag für die Zukunft: 100 Jahre Frauen in juristischen Berufen – djB stellt neue Kampagne vor
- 22-01 djB begrüßt geplante Abschaffung von § 219a Strafgesetzbuch

Stellungnahmen

- 22-05 zur Verfassungsbeschwerde (2 BvR 390/21) gegen § 219a StGB
- 22-04 on the new policy initiative to advance accountability for Gender Persecution under the Rome Statute
- 22-03 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB)
- 22-02 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berliner Richtergesetzes (SenJustVA I A 3 – 3110/1/1)
- 22-01 zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-40-1

REZENSION

Gender and Careers in the Legal Academy

Helene Evers

Mitglied im djB-Arbeitsstab Ausbildung und Beruf, München

Juliane Ottmann

Mitglied im djB-Arbeitsstab Ausbildung und Beruf, Berlin*

1. Einleitung und Kontext des Buches

„Gender and Careers in the Legal Academy“ (Oxford: Hart 2021) ist der letzte Teil einer rechts- und gesellschaftsvergleichenden Trilogie über Gender in juristischen Berufen. Die ersten beiden Bände konzentrieren sich auf „Women in the World’s Legal Profession“ (Oxford: Hart 2003) und „Gender and Judging“ (Oxford: Hart 2013). Alle drei Bände entstanden aus einer Kooperation der deutschen Rechtswissenschaftlerin *Ulrike Schultz* mit *Gisela Shaw*, emeritierte Professorin für German Studies an der University of the West of England, Bristol. Die weiteren Herausgeberinnen des vorliegenden Bandes sind *Margaret Thornton*, emeritierte Juraprofessorin und Rechtssoziologin der Australian National University und *Rosemary Auchmuty*, Juraprofessorin an der University of Reading, Vereinigtes Königreich.

Ulrike Schultz hat ihre akademische Karriere der Rechtsdidaktik, der Soziologie der juristischen Berufe sowie Frauenrechten und Geschlechterfragen im Recht gewidmet.¹ Mit ihren wissenschaftlichen Beiträgen, didaktischen Studienangeboten und Forschungsprojekten, angesiedelt zwischen Rechtswissenschaft und Soziologie, hat sie Licht ins Dunkel der strukturellen Wirkmechanismen und Problematiken der deutschen rechtswissenschaftlichen Landschaft gebracht und diese in historische Kontexte eingebettet. Für die kritische Analyse und Dekonstruktion gegenwärtiger Machtverhältnisse in der juristischen Ausbildung und juristischen Berufen sind ihre Arbeiten sowie ihr unermüdlicher Einsatz für die wissenschaftliche und didaktische Verankerung des Themas Geschlecht im Recht von unschätzbarem Wert. Die große Vielfalt der kulturellen, akademischen und

* Für die sorgfältige Lektüre und hilfreichen Hinweise bedanken wir uns sehr herzlich bei *Bertolt Bundschuh*, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

1 Vgl. Lebenslauf von *Ulrike Schultz* auf der Webseite der Fernuni Hagen, online <<https://www.fernuni-hagen.de/lis_haratsch/team/ulrike.schultz.shtml>> (Zugriff: 15.02.2022).

generationellen Hintergründe der Autor*innen dieses Bandes spiegeln Schultz' Expertise und Vernetztheit in der globalen und interdisziplinär ausgerichteten Rechtswissenschaft auf eindrucksvolle Weise wider.

Ebenso wie der vor drei Jahren erschienene deutschsprachige Band „De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht“ (Baden-Baden: Nomos 2018), der sich den Frauen in der deutschen Rechtswissenschaft widmet, ist „Gender and Careers in the Legal Academy“ aus dem internationalen Forschungsprojekt „JurPro: De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft“² an der Fernuniversität Hagen hervorgegangen.

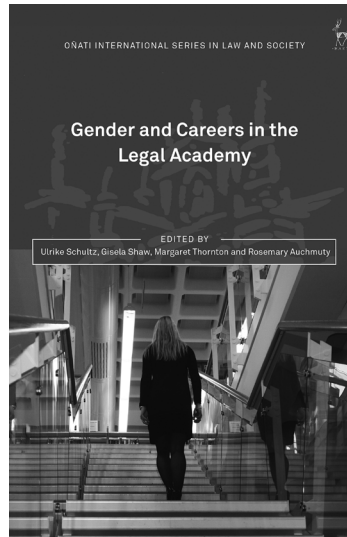
2. Inhalt

In sechs Teilen behandelt das Werk ein breites Themenspektrum mit Beiträgen aus insgesamt neunzehn Ländern. Der erste Teil enthält Berichte aus Deutschland, Großbritannien, Quebec, Brasilien, Indien, Argentinien und Ghana über die aktuelle Situation von Frauen in der Rechtswissenschaft. Es folgen zwei historische Teile, in denen die Geschichte von Frauen an juristischen Fakultäten in Tschechien und der ehemaligen Tschechoslowakei, Schottland, Israel, China und auf den Philippinen geschildert wird. Im Anschluss wird die Biografie von neun frühen oder ersten Juraprofessorinnen aus Belgien, den Niederlanden, Finnland, Estland, Australien, USA, Ägypten und Kuwait wiedergegeben. Teil vier erzählt zwei persönliche Geschichten von Juristinnen aus England. Teil fünf handelt von feministischer Rechtswissenschaft in Großbritannien, Australien und den Vereinigten Staaten. Teil sechs reflektiert Männlichkeiten und Weiblichkeiten in der Rechtswissenschaft Großbritanniens.

3. Einschätzung

Die sieben Beiträge in Teil eins berichten durchweg von weiblicher Unterrepräsentanz in der Rechtswissenschaft. Auf der Suche nach den Ursachen werden Leser*innen auf weltweite Strukturen gestoßen, die aus dem deutschen Kontext nur allzu bekannt sind: Im Vereinigten Königreich werden Frauen durch die Orientierung an vermeintlich objektiv feststellbaren, in Wahrheit jedoch männlich konnotierten Lebensentwürfen und Eigenschaften wie Begabung, Verdienst oder Exzellenz benachteiligt.³ In Ghana tritt zur Doppelbelastung als Juraprofessorin und (Ehe-)Frau mit Sorgeverantwortung häufig noch die Erwartung, als Anwältin tätig zu sein, was die akademische Laufbahn zusätzlich erschwert.⁴

Zwei besonders interessante Impulse kommen aus Indien und Brasilien: Zwar führen auch in Indien patriarchale Strukturen in der universitären Rechtswissenschaft zu weiblicher Unterrepräsentanz, hier haben Frauen jedoch die Rechtswissenschaft entscheidend von Räumen außerhalb der juristischen Fakultäten mitgeprägt und tun dies bis heute, sei es in „counter-institutions“ wie progressiven Think Tanks, als Rechtswissenschaftlerinnen in den Sozialwissenschaften, als Aktivistinnen oder – im Kontext postkolonialer Migration – aus dem angloamerikanischen Ausland.⁵ Vor dem Hintergrund deutscher und europäischer Bemühungen um eine Reform des Jurastudiums lohnt ein Blick



◀ Ulrike Schultz, Gisela Shaw, Margaret Thornton (Hg.): *Gender and Careers in the Legal Academy*, 1. Auflage 2021, Oxford, Hart Publishing, 592 Seiten, ISBN: 9781509923137

auf Brasilien. Die brasilianische Hochschullandschaft und juristischen Ausbildungsmöglichkeiten weisen laut dem Bericht einen hohen Grad an Diversifizierung auf. Die Auffassungen darüber, was gute Rechtslehrer*innen und -professor*innen ausmacht, welche Inhalte und in welchen Formen sie zu unterrichten haben, sind daher sehr fragmentiert. Diese dezentralisierte Situation scheint jedoch keine Räume für eine feminisierte Lehre zu schaffen, sondern gegenderte und rassifizierte Kämpfe um die „wahre“ Lehre und die „wahre“ Karriere in der Rechtswissenschaft sowie einen Diskurs der Abgrenzung und Abwertung im Gegenteil noch zu befeuern.⁶

Im zweiten Teil des Bandes geht es um die Geschichte der Frauen an juristischen Fakultäten. Fünf sehr unterschiedliche Länder werden vorgestellt. In Tschechien bekamen Frauen, wie in vielen anderen europäischen Ländern, erst spät Zugang zur juristischen Ausbildung, wurden aber in der Zeit des Zweiten Weltkriegs wieder davon ausgeschlossen. Infolge sozialistischer Reformen wuchs die Zahl der Juristinnen an den Universitäten ab den 1950er Jahren und erreichte 1989 etwa 30 Prozent. Seither ist sie nur wenig angestiegen. In Schottland konnten Frauen insbesondere von der Professionalisierung der juristischen Ausbildung seit den 1960er Jahren profitieren. „It is no longer just ‘jobs for the boys’ in Scottish legal academy“,⁷ aber auch hier stagniert die Anzahl der Professorinnen bei nicht einmal einem Drittel. Ähnlich sind die Zahlen auch in China, wo Frauen zwar seit 1912 Zugang zur juristischen Ausbildung haben, aber ein traditionelles Gesellschaftsverständnis, geschlechterspezifische Arbeitsteilung in Familien und der mangelnde Schutz

- 2 Projektseite von „De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft.“, online <<www.fernuni-hagen.de/jurpro/>> (Zugriff: 15.02.2022).
- 3 Schultz et al. (Hg.), *Gender and Careers in the Legal Academy* (2021), S. 65-66, 71-74; s.a. Thornton, Margaret, *The Changing Gender Regime in the Neoliberal Legal Academy*, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 33 (2013), S. 235-252.
- 4 Schultz et al., a.a.O., S. 162.
- 5 Schultz et al., a.a.O., S. 126.
- 6 Schultz et al., a.a.O., S. 112-113.
- 7 Schultz et al., a.a.O., S. 205.

von Frauenrechten dazu führen, dass die Veränderungen nur langsam voranschreiten. Auch der Bericht über die Philippinen zeigt, dass Veränderungen einen langen Atem brauchen. In Israel zeigen Interviews mit Rechtswissenschaftlerinnen deren divergierende Wahrnehmungen der Relevanz des Geschlechts für die eigene Karriere sowie für die wissenschaftlichen Karrieren von Frauen überhaupt. Diese Frage wird auch im dritten Teil des Buches, der Berufsbiografien von ersten und frühen Rechtswissenschaftlerinnen umfasst, thematisiert und es wird deutlich, dass Pionierinnen in der Rechtswissenschaft keineswegs immer auch Feministinnen waren. Im Gegenteil konstatieren die Autor*innen häufig ein „lack of awareness of discrimination“.⁸

Aus den Teilen vier bis sechs sind zwei Berichte hervorzuheben, die sich tiefgehend mit der Frage von Männlichkeit und Patriarchat in der Rechtswissenschaft befassen. *Hilary Sommerlad* dekonstruiert in Teil sechs präzise und treffend den Diskurs über eine vor wenigen Jahren neu gegründete studentische Rechtszeitschrift namens „The Reasonable Man“ an einer englischen Fakultät. Der Ausdruck ist heute weitgehend mit „The Reasonable Person“ ersetzt worden, um die traditionelle Konnotation von Rationalität und Männlichkeit zu durchbrechen.⁹ In der Benennung schlägt sich laut *Sommerlad* der patriarchale Widerstand gegen Frauen und Feminismus in der Rechtswissenschaft sowie ein gesellschaftsweit wachsender Anti-Feminismus nieder.¹⁰ Der in diesem Vorfall zum Ausdruck kommende „gender subtext of institutions“¹¹ ist auch an deutschen Fakultäten allgegenwärtig. Der analytische Rahmen, den *Sommerlad* anbietet, kann daher für Kolleginnen in ähnlichen Situationen konkret von Nutzen sein. Eine spannende Perspektive bietet schließlich *Richard Collier*, der sich der kritischen Männlichkeitsforschung bedient, um das hegemoniale Männlichkeitsbild in der Rechtswissenschaft und dessen Einfluss auf alternative Männlichkeiten in den Blick zu nehmen.

Dass *Schultz*, *Thorntons* und *Shaws* Werk einen internationalen Überblick geben möchte, ist sehr wertvoll und bereichernd. Die globale Perspektive zeugt von jahrzehntelanger intensiver Netzwerkarbeit sowie einem überragenden kommunikativen, organisatorischen und inhaltlichen Einsatz der Herausgeberinnen. Kritisch anzumerken ist jedoch die Überrepräsentanz von Perspektiven aus dem Globalen Norden: 19 der 28 Berichte kommen aus dem Vereinigten Königreich, Australien, den Vereinigten Staaten und Europa. Afrika etwa ist lediglich mit Ghana und Ägypten vertreten. Die Berichte in Teil eins können nur Einblicke in die Situation vor Ort ohne Anspruch auf Vollständigkeit geben und spiegeln stets die Perspektive der Autor*innen wider. Um zu verhindern, dass die Lektüre zu generalisierten oder gar stereotypen Vorstellungen über ein Land und dessen rechtliche Traditionen führt, hätte dies verdeutlicht werden können.

Die Herausgeberinnen hätten zudem im Sinne eines intersektionalen Ansatzes noch stärker auf weitere Achsen der Diskriminierung achten können, zum Beispiel Rassismus, Klassismus oder das Kastensystem. Leser*innen werden auf der Suche nach dem Zusammenwirken von Rassismus und Sexismus vorwiegend in *Carrie Menkel-Meadows* Artikel über feministische Rechtswissenschaft in den USA fündig, was der globalen Präsenz des

Problems nicht gerecht wird. Indiens Kastenwesen, das noch immer von immenser gesellschaftlicher Bedeutung ist und die Geschlechter in verschiedener Weise betrifft,¹² wird in *Swethaa Ballakrishnens* und *Rupali Samuels* Artikel nicht angesprochen.

4. Fazit

Das Werk bietet auch für Leser*innen, die sich schon mit dem Thema Frauen in der Rechtswissenschaft beschäftigt haben, neue Erkenntnisse, insbesondere durch die internationale Perspektive. Es werden zahlreiche Fragen aufgeworfen, die für die Zukunft der Rechtswissenschaft von entscheidender Bedeutung sind. Müssen sich Frauen den akademischen Karrieremustern der Männer anpassen, so wie es die erste Generation der Juraprofessorinnen getan hat? Wer sind die Role Models, an denen sich die nächsten Generationen von Akademikerinnen orientieren können? Können Frauen die akademische Berufswelt so verändern, dass auch alternative Karrieremodelle zum Erfolg führen? Erhöhen sich die Chancen für Frauen in der Rechtswissenschaft durch eine Feminisierung des Berufs der Akademikerin? Welche Chancen und Gefahren sind mit einer Feminisierung akademischer Berufe verbunden?

Hinter diesen Überlegungen steht auch die Frage: Was sind die Kriterien und Erfolgsfaktoren einer rechtswissenschaftlichen Karriere? Wer definiert, was eine „gute“ akademische Stelle ausmacht? *Schultz* ist optimistisch und sieht die Zukunft der Frauen in der Rechtswissenschaft positiv. Anders nimmt *Thornton* die Situation wahr: Sie ist eher skeptisch, insbesondere angesichts der Neoliberalisierung der Universitäten in der Gegenwart.¹³

Es bleibt zu fragen, was Leser*innen, die im rechtspolitischen Feminismus engagiert sind, mitnehmen und wie sie an die Erkenntnisse des Buchs anknüpfen und sie weiterentwickeln können. Die Erkenntnisse des Werkes „obviously demand[s] a re-evaluation of the work done in legal education“, so *Schultz*.¹⁴ Diese Einschätzung teilen wir. Ein Schlüssel für Veränderung liegt in der juristischen Ausbildung und hier besonders in der Aufwertung von bisher vernachlässigten Fächern wie Rechtssoziologie und weiteren Grundlagenfächern, die Raum für eine kritische Reflektion des Rechts und seiner gesellschaftlichen Grundlagen bieten. Es ist wichtig, das Wissen und die Erfahrungen über Karrierewege, Machtstrukturen und Veränderungsmöglichkeiten in der Rechtswissenschaft weiterzureichen. Mit diesem Buch wird Jurist*innen Mut gemacht und die Kraft mitgegeben, die sie benötigen, um die akademische Berufswelt nicht nur zu erobern, sondern als Lehrer*innen, Forscher*innen und Wissenschaftler*innen zu gestalten.

8 Schultz et al., a.a.O., S. 28.

9 Schultz et al., a.a.O., S. 533.

10 Schultz et al., a.a.O., S. 531.

11 Schultz et al., a.a.O., S. 543; Acker, Joan, Hierarchies, Jobs, Bodies: A Theory of Gendered Organizations, *Gender & Society* 4 (1990), S. 139-158.

12 Kannabiran, Vasanth/Kannabiran, Kalpana, Caste and Gender: Understanding Dynamics of Power and Violence, *Economic and Political Weekly* 26 (1991), S. 2130-2133.

13 Schultz et al., a.a.O., S. 33.

14 Schultz et al., a.a.O., S. 22.